

28.11.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Strategie der Europäischen Union für die Konferenz über Klimaänderungen in Neu-Delhi (Achte Konferenz der Vertragsparteien - COP-8)

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 312825 - vom 26. November 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 24. Oktober 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Strategie der Europäischen Union für die Konferenz über Klimaänderungen in Neu-Delhi (Achte Konferenz der Vertragsparteien – COP-8)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vom Dezember 1997, die Verfahren zu dessen Umsetzung, die auf den Konferenzen von Bonn (Juli 2001) und Marrakesch (November 2001) angenommen wurden, und die bevorstehende Achte Konferenz der Vertragsparteien (COP-8), die vom 23. Oktober bis 1. November 2002 in Neu-Delhi (Indien) stattfinden wird,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen zum Klimawandel, insbesondere jene vom 25. Oktober 2001 zur Weiterbehandlung der Stellungnahme des Parlaments zur Strategie der Europäischen Union für die Klimakonferenz in Marrakesch (COP-7)¹,
 - unter Hinweis auf die mündliche Anfrage B5-0492/2002 des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung und in Kenntnis der Erklärung der Kommission,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. September 2002 zu der Mitteilung der Kommission über die Durchführung der ersten Phase des Europäischen Programms zur Klimaänderung (ECCP)²,
- A. in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten und die Europäische Union das Protokoll von Kyoto am 31. Mai 2002 ratifiziert und damit das deutliche politische Signal ausgesandt haben, dass sie entschlossen sind, die Frage des Klimawandels anzugehen,
- B. in der Erwägung, dass nicht alle Beitrittsländer ihre Urkunden zur Ratifizierung des Protokolls von Kyoto hinterlegt haben,
- C. in der Erwägung, dass das Protokoll von Kyoto inzwischen von 83 Ländern ratifiziert wurde, auf die über 37% der gesamten Treibhausgasemissionen entfallen; in der Erwägung, dass das Protokoll jedoch erst dann in Kraft treten kann, wenn es von Ländern, deren Treibhausgasemissionen mindestens 55% aller Treibhausgasemissionen ausmachen, ratifiziert worden ist,
- D. in der Erwägung, dass es am 10. Oktober 2002 in erster Lesung den Vorschlag für eine Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft angenommen hat³, und in der Erwägung, dass dieser wichtige Schritt das politische Engagement der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten bekräftigt, den Schwerpunkt auf Maßnahmen innerhalb der Europäischen Union zu legen, und andere

¹ ABl. C 112 E vom 9.5.2002, S. 299.

² P5_TA(2002)0439.

³ P5_TA(2002)0461.

Vertragsparteien dazu ermutigt, nachzuziehen,

- E. in der Erwägung, dass das Protokoll von Kyoto nur eine erste Initiative ist, die die internationale Staatengemeinschaft in ihrem Kampf gegen den Klimawandel ergriffen hat, und dass die anderen Maßnahmen, die auf eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen abzielen und auf einzelstaatlicher Ebene eingeleitet werden können, nicht in den Hintergrund treten dürfen, sondern vielmehr als Ergänzung zu sehen sind,
1. ruft die Europäische Union auf, ihre Führungsrolle auch bei den Verhandlungen der COP-8 Konferenz in Neu-Delhi zu behaupten;
 2. nimmt den jüngsten besorgniserregenden Bericht des Zwischenstaatlichen Gremiums für Klimaänderungen (IPCC) zur Kenntnis;
 3. vertritt die Auffassung, dass die COP-8-Konferenz eine gute Gelegenheit ist, nicht nur auf den in Bonn und Marrakesch getroffenen Entscheidungen zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls aufzubauen, sondern auch eine umfassende Debatte über die wesentlichen Themen für den zweiten Verpflichtungszeitraum einzuleiten;
 4. ermutigt die COP-8-Konferenz, eine Entscheidung über ein Prüfsystem für die Wiedereinbeziehung von Vertragsparteien, die aus der Regelung ausgestiegen sind, anzunehmen;
 5. betont, wie wichtig es ist, klare Regeln für die Berücksichtigung von CDM-Vorhaben (Clean development mechanism - Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung) einschließlich eines beschleunigten Verfahrens für kleine Projekte aufzustellen; verweist bezüglich des Problems der Senken auf seine Entschliebung vom 26. Oktober 2000 zu der Strategie der Kommission für die Haager Konferenz über Klimaänderungen (COP-6)¹, in der es insbesondere heißt, dass der Einfluss von Kohlenstoffsinken wissenschaftlich umstritten ist und dass sie nur im Rahmen von Kontrollen und in begrenztem Umfang berücksichtigt werden sollten;
 6. ruft die Europäische Union und die anderen bei der COP-8-Konferenz vertretenen Vertragsparteien, insbesondere das Gastgeberland Indien, auf, ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf die Probleme der Entwicklungsländer zu richten, indem sie
 - die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel einschließlich der Finanzierungsmechanismen weiterführen und
 - Kriterien für die Verteilung der existierenden Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels gemäß den Übereinkommen von Marrakesch vereinbaren;
 7. betont, wie wichtig es ist, dass die Europäische Union und die übrigen in Neu-Delhi anwesenden Vertragsparteien die politische Diskussion über die Ziele nach 2012, d.h. für den zweiten Verpflichtungszeitraum, möglichst bald einleiten; bekräftigt seine in der oben genannten Entschliebung vom 26. Oktober 2000 formulierte Auffassung, dass langfristig der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Bürger der Welt Anwendung finden muss;
 8. ruft die Europäische Union auf, im Rahmen der COP-8-Konferenz insbesondere

¹ ABl. C 197 vom 12.7.2001, S. 405.

- Maßnahmen zur Verbesserung der Instrumente zur Messung der Treibhausgase in der Atmosphäre sowie der Emissionen der einzelnen Unterzeichnerstaaten zu fördern, damit die Staaten und internationalen Organisationen über möglichst viele zuverlässige wissenschaftliche Daten zur Untermauerung ihrer Entscheidungen verfügen;
9. ruft die Europäische Union auf, bei den COP-8-Verhandlungen darauf zu bestehen, dass der Kampf gegen den Treibhauseffekt, insbesondere gegen CO₂-Emissionen, die Entwicklung erneuerbarer Energieträger erfordert;
 10. ruft die Europäische Union und alle übrigen Vertragsparteien des UN-Übereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC) eindringlich auf, grundsätzliche Gespräche über die Berücksichtigung der durch den internationalen Flug- und Schiffsverkehr verursachten Emissionen bei den angestrebten Reduktionszielen im zweiten Verpflichtungszeitraum, d.h. ab 2012, einzuleiten, da zunehmend deutlich wird, dass insbesondere die Luftfahrt eine wachsende Rolle bei der globalen Erwärmung spielt;
 11. fordert unterdessen die Staaten, die das Kyoto-Protokoll noch nicht ratifiziert haben, auf, dies so bald wie möglich nachzuholen; begrüßt den politischen Willen der russischen Regierung, das Protokoll zu ratifizieren, bedauert jedoch, dass der gegenwärtige interne Prozess und das tatsächliche Datum der Ratifizierung nach wie vor ungewiss sind; fordert die Regierung der Vereinigten Staaten auf, ihre Entscheidung, sich nicht zu beteiligen, noch einmal zu überdenken;
 12. ist der Ansicht, dass die Europäische Union gegenüber anderen Vertragsparteien mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Anstrengungen im Hinblick auf das Erreichen der Ziele des Kyoto-Protokolls deutlich verstärken sollte; weist darauf hin, dass sie dabei u.a. folgende Maßnahmen treffen sollte: Verabschiedung eines Systems für den Handel mit Emissionsberechtigungen, Paket von ehrgeizigen unionsweiten Maßnahmen zur Reduzierung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen und Annahme eines Vorschlags im Hinblick auf den Einsatz anderer Treibhausgase als CO₂ in der Industrie;
 13. weist darauf hin, dass das Protokoll von Kyoto nur dann erfolgreich und umsetzbar sein wird, wenn die Frage des Sanktionssystems und des Verfahrens für die Beilegung von Differenzen geregelt wird; ruft die Europäische Union deshalb auf, den Partnern auf der COP-8-Konferenz Lösungen in diesem Sinne vorzuschlagen;
 14. fordert alle Mitgliedsstaaten auf, ihrer Verantwortung nachzukommen und die für ihr Land festgelegten Ziele einzuhalten;
 15. ist der Auffassung, dass die Delegation der Europäischen Union eine wichtige Rolle bei diesen Verhandlungen zum Klimawandel spielt, hält es jedoch für nicht hinnehmbar, dass die Mitglieder der Delegation des Europäischen Parlaments auf der Sechsten und Siebten Konferenz der Vertragsparteien (COP-6 und COP-7) nicht an den EU-Koordinierungstreffen teilnehmen konnten; erwartet, dass die Teilnehmer des Europäischen Parlaments in Neu-Delhi Zugang zu derartigen Treffen haben werden, zumindest als Beobachter, mit oder ohne Rederecht;
 16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zu übermitteln, mit der Bitte, sie an alle Nicht-EU-Vertragsparteien weiterzuleiten.